

An den
Landkreis Rotenburg
z.Hd. Landrat Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg(Wümme)



Greftstraße 3
D – 27446 Sandbostel

Günther Justen-Stahl
Vorstandsvorsitzender

Tel. + 49 (0) 4764–22 54 810
Fax. + 49 (0) 4764–22 54 819

E-Mail g.justen-stahl@
stiftung-lager-sandbostel.de

Sandbostel, den 17. Juli 2024

Antrag auf Erhöhung der Institutionellen Förderung der Gedenkstätte Lager Sandbostel um 14.000,- Euro auf insgesamt 150.000,- Euro.

Sehr geehrter Landrat Prietz, sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. August 2022 hat die Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen (IG) im Vorfeld der letzten niedersächsischen Landtagswahl eine ausführliche Erklärung veröffentlicht, in der einerseits die Vielfalt und Bedeutung der niedersächsischen Gedenkstättenlandschaft erläutert und andererseits ein personeller und finanzieller Standard für den Betrieb einer mittleren Gedenkstätte (wie bspw. Esterwegen, Salzgitter-Drütte, Mohringen oder auch Sandbostel) ermittelt wird.

Die Verfasser*innen, zu denen auch der Leiter der Gedenkstätte Lager Sandbostel gehört, kommen zu dem Ergebnis, dass "Professionelle Dokumentations- und Bildungseinrichtungen [...] entsprechend qualifiziertes Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche [benötigen]. Folgendes Tableau fester Mitarbeiter*innen wird für eine mittlere Einrichtung [...] beruhend auf den Erfahrungen auch anderer Gedenkstätten als unbedingt notwendig angesehen:

- Wissenschaftliche Leitung 100% TV-L E 13
- Pädagogik/Besucher*innenbetreuung 100% TV-L E 11
- Sammlung/Dokumentation/Digitale Kommunikation 100% TV-L E 11
- Koordination/Assistenz/Verwaltung/IT 100% TV-L E 9

[...] Die Personalkosten für das aufgeführte Personal belaufen sich nach aktuellem Stand auf 250.000 Euro jährlich. Hinzu kommen Sach- und Betriebskosten in Höhe von durchschnittlich 50.000 Euro. Daraus ergibt sich ein von der IG gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Kuratoriumsvorsitzender
Clement-Volker Poppe

Träger der Stiftung Lager Sandbostel
Land Niedersachsen | LK Rotenburg (Wümme) | Samtgemeinde
Selsingen | Gemeinde Sandbostel | St. Lamberti Kirchengemeinde |
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. | Pro Europa e. V. |
Geschichtsfreunde Sandbostel e. V. | Dokumentations- u.
Gedenkstätte Sandbostel e. V.

Bankverbindungen
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Kto: 280 160 38 | BLZ: 241 512 35
Zevener Volksbank eG
Kto: 540 347 3600 | BLZ: 241 615 94

identifizierter Bedarf von 300.000 Euro jährlich für den Betrieb jeder institutionell geförderten Gedenkstätte."

Bei der üblichen komplementären Förderstruktur entspräche dieses 150.000,- Euro von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (namens des Land Niedersachsen) und 150.000,- Euro aus der jeweiligen Region.

Vom Land wurde in diesem Jahr die bisher schon gezahlte unbefristete Institutionelle Förderung der schwerpunktgeförderten Gedenkstätten in Niedersachsen (Sandbostel bisher 80.000,- Euro) über die politische Liste zunächst auf ein Jahr befristet auf die geforderten 150.000,- Euro erhöht. Dadurch konnte zur Unterstützung der stetig steigenden Nachfrage eine neue Kollegin in der Gedenkstättenpädagogik eingestellt werden. Aus der niedersächsischen Politik gibt es nun erste Signal, diese Mittel zum nächsten Jahr zu entfristen, mindestens aber weiter fortzuschreiben.

Vom Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Gedenkstätte dankenswerterweise bereits seit 2022 mit insgesamt 136.000,- Euro gefördert. Mit diesen Mitteln in Höhe von zusammen 286.000,- Euro können derzeit die Gedenkstättenleitung, eine Archivkraft die auch als Stellvertretung fungiert und eine Gedenkstättenpädagogin angestellt werden. Hinzu kommt eine Institutionelle Förderung in Höhe von 45.000,- Euro. Vakant ist bisher allerdings die Stelle einer Verwaltungskraft. Derzeit wird diese Tätigkeit rudimentär über eine Kollegin aus dem auslaufenden Drittmittelprojekt "Trotzdem da!" ausgeübt.

Mit einer Erhöhung der Institutionellen Förderung des Landkreises um 14.000,- Euro auf dann 150.000,- Euro gäbe es einerseits die von der Interessengemeinschaft Niedersächsischer Gedenkstätten ermittelten 300.000,- Euro Gesamtetat für eine mittelgroße Gedenkstätte und es gäbe die nach dem Komplementärförderprinzip vorgesehene hälftige Finanzierung von Land und Region/Landkreis. Zudem könnten mit den 14.000,- Euro andererseits etwa 60% einer an TVL 5 angelehnten 50%-Verwaltungsstelle finanziert werden. Die fehlenden etwa 8.000,- Euro wären über eine (gewünschte) Stundenreduzierung der Archivkraft auf 80% finanzierbar. Somit gäbe es im dem stiftungseigenen Personal dann die vier von der IG geforderten Stellen zum professionellen Betrieb der Gedenkstätte Lager Sandbostel.

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantragen wir hiermit die Erhöhung der Institutionellen Förderung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) um 14.000- Euro auf insgesamt 150.000,- Euro.

Wir versichern, dass wir noch nicht mit der Maßnahme begonnen haben und dass die Stiftung Lager Sandbostel nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Günther Justen-Stahl

Vorsitzender der Stiftung Lager Sandbostel